

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1970

Nr. 10

ausgegeben am 11. Februar 1970

Gesetz

vom 22. Dezember 1969

über die Abänderung des Arbeitsgesetzes

Dem nachfolgenden, vom Landtag gefassten Beschluss, erteile Ich Meine Zustimmung:

Art. 1

1) Art. 18 Abs. 2 des Arbeitsgesetzes vom 29. Dezember 1966, LGBl. 1967 Nr. 6, erhält folgende neue Fassung:

2) Als gesetzliche Feiertage, die den Sonntagen gleichzustellen sind, gelten: Neujahr, Drei-König, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnacht, St. Stephanstag.

Art. 2

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und findet erstmals im Jahre 1970 Anwendung.

gez. Franz Josef

gez. Dr. Gerard Batliner
Fürstlicher Regierungschef